

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. §29 Abs.2 StVO für einen Brauchtumsumzug auf öffentlichen Verkehrsflächen

Hinweis: Anträge auf Genehmigung sind spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung bei der Verwaltung einzureichen, da ansonsten eine ordnungsgemäße Prüfung durch die zu beteiligenden Stellen nicht gewährleistet werden kann.

Angaben zum / zur Veranstalter(in):

Antragsteller*in:

Anschrift:

Ansprechpartner*in / Verantwortliche(r):

Erreichbarkeit:

Telefon

Telefax

E-Mail

Angaben zur Veranstaltung:

Schützen- und/oder Heimatsumzug

Prozession

Karnevalsumzug

sonstige Veranstaltungen

Martinsumzug

Datum und Zeitraum (Uhrzeiten) der Veranstaltung:

(bei mehrtägigen Veranstaltungen sind die nachfolgenden Angaben für jeden Tag separat anzugeben)

Tag 1:

Tag 2:

Tag 3:

Tag 4:

Streckenverlauf:

Aufstellungsort (Straße mit Hausnummernbereich):

Marschwege (ggfs. als Anlage zu diesem Antrag, getrennt nach Veranstaltungstagen):

Standort Bühne/Paradeort:

Standort Königsresidenz (Straße, Hausnummer):

Engstellen, die für Umzugswagen, Großfackeln, Kutschen, etc. als problematisch erachtet werden:

Verantwortliche Personen für die Errichtung und Beseitigung der Sperrböcke vor und nach den Umzügen:

Name:

Anschrift:

Tel. Festnetz:

Mobil:

Bei allen übrigen Veranstaltungen:

Genauere Örtlichkeit / Lage des Veranstaltungsgeländes:

Ggf. Zusatzinformationen:

Datum:

Unterschrift: